

Nr. 398 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 343 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Wacheorganegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Juni 2016 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag. Mayer sagt einleitend, dass es um die Aufhebung der gesetzlichen Ermächtigung für eine Durchführungsverordnung zum Landes-Wacheorganegesetz gehe, welches bereits ausreichend gesetzlich geregelt sei. Als Maßnahme der Deregulierung sollen die gesetzlichen Grundlagen der Durchführungsverordnung aufgehoben werden, wodurch auch ihre Entfernung aus dem Rechtsbestand bewirkt werde.

Mag. Pogadl führt aus, dass das Landeswacheorganegesetz aus den 70-iger Jahren das Aussehen des Ausweises festgelegt habe. Im Laufe der Zeit hätten sich aber die gesetzlichen Normierungen geändert, der Ausweis entspreche nicht mehr den Tatsachen. Durch diese Neuregelung würde ein Freiraum geschaffen, in dem Ausweise regelmäßig angepasst werden könnten.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 343 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Juni 2016

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Mag. Mayer eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2016:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.